



Weil Menschlichkeit und Solidarität es gebieten: Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge in Not - jetzt!

Anlage/Hintergrundinformationen zur gemeinsamen Forderung nach einem rheinland-pfälzischen Landesaufnahmeprogramm für Flüchtlinge

Sichere und legale Zugangswege retten Leben!

Nach aktuellen Schätzungen des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) benötigen derzeit etwa 1,4 Millionen besonders verletzte Flüchtlinge dringend einen dauerhaften Aufnahmestaat. In Libyen, dem Libanon und anderen Staaten, wo sie sich unter verheerenden Bedingungen in Lagern aufhalten müssen, sind ihr Leben, ihre Freiheit, ihre Sicherheit und ihre Gesundheit in konkreter Gefahr:

- Viele der fast 1 Million Flüchtlinge, die sich in Libyen aufhalten, sind dort Ausbeutung, Gewalt und Folter ausgesetzt;
- Vielen der etwa 1 Million Flüchtlinge, die sich im Libanon aufhalten, droht die Vertreibung aus Flüchtlingslagern.

Diesen Menschen in extremer Not könnte durch die dauerhafte Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittstaat geholfen werden, der ihnen den vollen und effektiven Flüchtlingsschutz gewährt und die Möglichkeit bietet, sich im Land zu integrieren. Der Vorteil solcher sogenannter „Resettlement-Programme“ liegt auf der Hand: Um der Not zu entkommen, müssten die Menschen sich nicht unter Lebensgefahr in die Hände krimineller Schlepper und Schleuser begeben oder auf eigene Faust versuchen, Schutz zu finden.

Weltweit stellte die Staatengemeinschaft im letzten Jahr aber nur 63.696 „Resettlement-Plätze“ zur Verfügung, davon 4.844 in Deutschland. Nur fünf Prozent der Flüchtlinge, die UNHCR für bedürftig hält, wurde damit geholfen. Für die anderen 95 Prozent bot das Jahr 2020 schon vor der Corona-Pandemie keine bessere Perspektive: Nur 31 Staaten hatten die Aufnahme von insgesamt lediglich 70.000 Flüchtlingen im Rahmen des „Resettlement-Programmes“ von UNHCR zugesagt. Deutschland wollte davon maximal 5.500 Personen übernehmen. Derzeit allerdings ist das „Resettlement-Programm“ wegen der Corona-Pandemie weltweit ausgesetzt. Ob und wann in 2020 es wieder anlaufen wird und wie viele der zugesagten 70.000 Flüchtlinge darüber dann tatsächlich Schutz finden werden, ist gegenwärtig nicht absehbar.

Was fehlende sichere und legale Zugangswege bedeuten

Nach Schätzungen der UNO-Flüchtlingshilfe und des UNHCR sind seit 2015 etwa 15.000 Menschen bei der Überfahrt über das Mittelmeer gestorben oder verschollen. Die Dunkelziffer dürfte noch weitaus höher liegen. Allein im vergangenen Jahr kamen bei dem Versuch, Europa in seeuntauglichen und völlig überfüllten Schlauchbooten zu erreichen und dort Schutz zu finden, mindestens 1.885 Menschen ums Leben;



in den ersten Monaten dieses Jahres waren mindestens 253 Opfer (Stand: 21. April 2020 laut International Organization for Migration [IOM] - <https://missingmigrants.iom.int>) zu beklagen. Ein wesentlicher Grund für das Sterben auf dem Mittelmeer: die staatliche europäische Seenotrettung wurde schon vor Jahren weitgehend eingestellt.

Für diejenigen, die von zivilgesellschaftlichen Seenotrettern vor dem Ertrinken bewahrt werden, findet sich in Europa kaum ein Land, das zur Aufnahme bereit ist. Wer es trotz aller Gefahren ans europäische Festland schafft, wird in den völlig überfüllten Lagern in Griechenland, Malta oder Italien sich selbst überlassen oder ohne jede Perspektive auf der sogenannten Balkanroute festgesetzt. Sinnbilder dieser humanitären Katastrophe:

- Auf der Suche nach einem Hafen irrte das zivile Seenot-Rettungsschiff „Sea-Watch 3“ im Sommer 2019 mit 53 aus akuter Seenot geretteten Flüchtlingen durch das Mittelmeer. An Bord: kranke, geschwächte, verzweifelte und traumatisierte Menschen. Ein europäisches Land nach dem anderen weigerte sich, die Verantwortung für die Überlebenden zu übernehmen. Nach mehr als zwei Wochen schließlich rief die „Sea-Watch 3-Crew“ angesichts der sich stetig zuspitzenden Situation an Bord den Notstand aus und lief - trotz Einfahrtsverbot der italienischen Behörden - den Hafen der Insel Lampedusa an.
- In und um das „Camp Moria“ auf Lesbos, dem größten und berüchtigtsten Aufnahmelager auf den griechischen Inseln, harren derzeit etwa 20.000 Flüchtlinge in erbärmlichen Verhältnisse aus. Mehr als 40 Prozent der Bewohner*innen sind Kinder. Ausgelegt ist das Containercamp nur für 2.840 Personen. Auf 200 Personen kommen derzeit eine Toilette und eine Dusche, die wenigen medizinischen Versorgungseinrichtungen platzen aus allen Nähten. Gewalt gegen Frauen und Kinder ist alltäglich, Kriminalität allgegenwärtig. Die Bewohner*innen nennen das Camp die „Hölle“, Besucher*innen, darunter auch Bundesentwicklungsminister Müller, sprechen zurecht von der „Schande Europas“.
- Rund 7.000 Flüchtlinge warten derzeit in Bosnien-Herzegowina darauf, in der Europäischen Union (EU) Schutz zu finden. Etwa 2.000 von ihnen leben - weil es nicht genügend Aufnahmekapazitäten gibt - ohne jede Unterstützung in leerstehenden Gebäuden unmittelbar in der Nähe zur kroatischen Grenze. Offene Wunden, gebrochene Beine, blaue Flecken im Gesicht und an den Körpern zeugen von der Gewalt, mit der kroatische Sicherheitskräfte ihre Weiterflucht in die EU verhindern. Viele der Betroffenen lebten zuvor in dem Lager Vučjak bei Bihać. Es wurde im Frühjahr 2019 auf einer Müllhalde errichtet und im November 2019 wegen der katastrophalen Bedingungen wieder geschlossen. Rund 800 Flüchtlinge hatten dort umgeben von Schlamm und Unrat in löchrigen Zelten ausgeharrt, die Versorgung mit Wasser war völlig unzureichend; es fehlte an Strom, Toiletten und Waschmöglichkeiten.

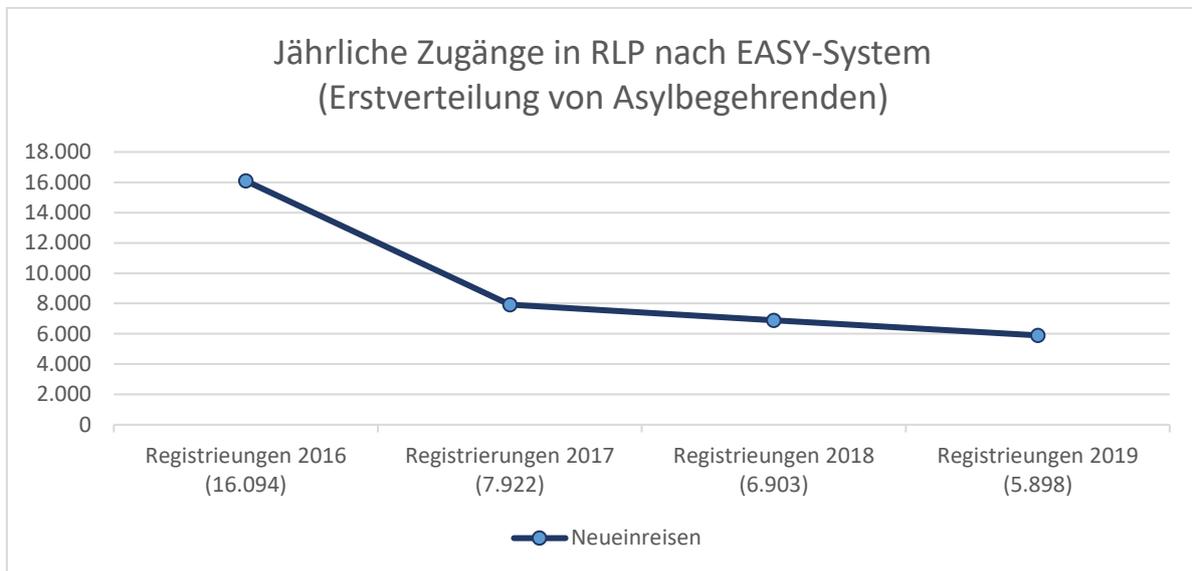
Diese Situation ist unter humanitären Gesichtspunkten nicht hinnehmbar und einer den Menschenrechten verpflichteten Europäischen Union unwürdig.



Es kommen immer weniger Flüchtlinge nach Deutschland und nach Rheinland-Pfalz

Weltweit steigen die Flüchtlingszahlen. Ende 2018 waren über 70 Mio. Menschen auf der Flucht und damit 2.3 Mio. mehr als im Jahr davor. Dagegen gehen die Zahlen der Menschen, die in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz Schutz vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und existenzieller Not suchen, beständig zurück. Der im Koalitionsvertrag von Union und SPD vereinbarte jährliche „Zuwanderungskorridor“ von 180.000 bis 220.000 Personen für die Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 2019 deutlich unterschritten. Von Januar bis November 2019 betrug die „Netto-Zuwanderung“ im Sinne des Koalitionsvertrages (Asylgesuche, Aufnahme über „Resettlement“ und Familiennachzug abzüglich freiwilliger Ausreisen und Abschiebungen) nach Auskunft der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/16279 vom 2. Januar 2020) nur rund 97.200 Menschen.

Auch in Rheinland-Pfalz ist die Zahl der neu eingereisten Schutzsuchenden im Jahr 2019 erneut stark zurückgegangen. Damit verfestigt sich eine Tendenz, die seit dem Jahr 2015, als 52.846 neu eingereiste Schutzsuchende registriert wurden, anhält:



3

Viele in Rheinland-Pfalz sind bereit zu helfen

In Rheinland-Pfalz haben sich Städte wie Mainz, Trier, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer und Ingelheim sowie weitere Landkreise und Gemeinden der bundesweiten Seebrücke-Initiative angeschlossen und ihre Bereitschaft erklärt, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als ihnen regulär zugewiesen werden:

- Stadt Mainz: Beschluss des Stadtrats vom 17. April 2019
- Stadt Kaiserslautern: Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2019
- Stadt Ludwigshafen: Beschluss des Stadtrats vom 4. November 2019



- Stadt Trier: Beschluss des Stadtrats vom 26. September 2018
- Stadt Ingelheim: Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2019
- Stadt Speyer: Beschluss des Stadtrats vom 22. August 2019
- Landkreis Mainz-Bingen: Beschluss des Kreistags vom 2. September 2019
- Verbandsgemeinde Bodenheim: Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 19. Dezember 2019

*„Die Landeshauptstadt Mainz schließt sich der Initiative der Oberbürgermeister*innen aus Bonn, Köln und Düsseldorf, der sich inzwischen auch 47 Städte in Deutschland angeschlossen haben, an und erklärt sich bereit, aus der Seenot gerettete Geflüchtete aufzunehmen. (...) Mainz hat in den letzten Monaten mehrere Aufnahmeeinrichtungen geschlossen. Andere Stellen haben freie Plätze. Die Landeshauptstadt wäre in der Lage, einen humanitären Beitrag zu leisten und sich der Initiative der Bürgermeister*innen von Bonn, Köln und Düsseldorf anschließen.“* (Beschluss des Mainzer Stadtrats vom 17. April 2019)

Dort und in vielen anderen Städten und Gemeinden in unserem Bundesland stehen Unterkünfte zur Verfügung oder könnten sie kurzfristig reaktiviert werden.

Vor Ort ist die Bereitschaft zu haupt- und ehrenamtlichem Engagement für Flüchtlinge weiterhin groß. Das zeigt z.B. eine im Februar 2020 veröffentlichte Befragung von bundesweit 137 Initiativen, die sich auf kommunaler Ebene ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren. Die große Mehrheit dieser Initiativen hat sich in den vergangenen Jahren professionalisiert und stabile oder sogar wachsende Strukturen entwickelt (Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration [DESI]: Entwicklung und Nachhaltigkeit von Willkommensinitiativen. Februar 2020). In unserem Bundesland sind diese lokalen Initiativen über die Ehrenamtskoordination „Aktiv für Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz“ überregional vernetzt.

In vielen Städten und Gemeinden in Rheinland-Pfalz gibt es in den kommunalen Verwaltungen „Flüchtlingskoordinator*innen“, die den ehrenamtlichen Initiativen als Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und als Bindeglied zu Behörden und Verwaltungen fungieren.

Auch Vereine und Betriebe vor Ort sind - aus Überzeugung und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - weiterhin zu großem Engagement im Hinblick auf die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bereit.

Andere helfen schon!

Angesichts der menschenunwürdigen Zustände vor Ort und der andauernden, unerträglichen Verantwortungsverlagerung zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Union haben einige Bundesländer reagiert und eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Flüchtlingen aufgelegt. Derzeit gibt es solche Programme in Berlin, in Brandenburg, Schleswig-Holstein und in Thüringen. Sie richten sich insbesondere an Familienangehörige syrischer Flüchtlinge, die bereits in den jeweiligen Bundesländern leben. Auch in Rheinland-Pfalz gab es bis zum Jahr 2016 ein solches Landesprogramm zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen, die Verwandte in Rheinland-Pfalz haben. Das Programm wurde Ende 2016 eingestellt und seitdem nicht mehr neu aufgelegt.



Das Land Schleswig-Holstein hat weitergehend ein Programm zur Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aufgelegt, die sich zurzeit in Ägypten oder in Äthiopien aufhalten. Es bietet 500 Flüchtlingen die Möglichkeit, unabhängig von verwandtschaftlichen Beziehungen nach Schleswig-Holstein einzureisen. Eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Aufenthalt verbundenen Kosten durch Dritte ist nicht erforderlich. Bei der Umsetzung des Programms, insbesondere bei der Identifizierung der Begünstigten, arbeiten die Behörden des Landes Schleswig-Holstein eng mit UNHCR zusammen. Zudem hat Schleswig-Holstein sich im Februar 2020 gegenüber dem Bundesministerium des Innern verbindlich dazu bereit erklärt, bis zu 30 junge Flüchtlinge aus dem „Camp Moria“ auf Lesbos (Griechenland) aufzunehmen. Diese Bereitschaft zur Aufnahme besteht unabhängig von einer Gesamtaufnahmezusage Deutschlands.

Die Beispiele von Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Thüringen, genauso wie das 2016 ausgelaufene rheinland-pfälzische Aufnahmeprogramm, zeigen, dass die Bundesländer Handlungsspielräume haben, um Flüchtlinge in der Verantwortung eines Landes aufzunehmen und Druck auf die Bundesregierung auszuüben.

Hilfe durch das Land ist rechtlich zulässig!

Landesaufnahmeprogramme bedürfen nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes des Einvernehmens mit dem Bundesministerium des Innern (BMI). Der Nichterteilung des Einvernehmens seitens des BMI sind dabei allerdings sowohl inhaltlich als auch verfahrenstechnisch enge Grenzen gesetzt. Das BMI kann das Einvernehmen nur verweigern, wenn es durch die konkrete Ausgestaltung eines Landesaufnahmeprogrammes die „Bundeseinheitlichkeit“ bedroht sieht oder annimmt, dass ein solches Landesaufnahmeprogramm die Außen- und Europapolitik der Bundesregierung konterkarieren würde. Gegen die Ablehnung des Einvernehmens zu einem Landesaufnahmeprogramm durch das BMI kann das hiervon betroffene Land gegebenenfalls das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundesverfassungsgericht anrufen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Eigenstaatlichkeit der Länder gegen den Vorbehalt des Einvernehmens mit dem BMI grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken (siehe hierzu: Helene Heuser [Fakultät der Rechtswissenschaft der Universität Hamburg]: Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Aufnahme von Schutzsuchenden durch die Bundesländer aus EU-Mitgliedstaaten. Hamburg, März 2020 sowie Dr. Ulrich Karpenstein und Dr. Roya Sangi, M.A. [beide Rechtsanwaltskanzlei Redeker, Sellner, Dahs – Berlin] : Rechtliche Stellungnahme zur Aufnahme von Flüchtenden aus den Lagern auf den griechischen Inseln durch die deutschen Bundesländer - Rechtliche Voraussetzungen und Grenzen. Berlin. März 2020).

Um im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit der Länder endgültige Rechtsklarheit zu schaffen, haben Berlin und Thüringen im Herbst 2019 zudem eine Bundesratsinitiative gestartet: Künftig soll es bei der humanitären Aufnahme von Flüchtlingen durch die Länder lediglich des „Benehmens“ mit dem Bundesministerium des Innern bedürfen. Um Landesaufnahmeprogramme realisieren zu können, wäre es dann zweifelsfrei nicht mehr erforderlich, vorab das Einverständnis des BMI einzuholen. Stattdessen müsste dem BMI



lediglich vor der Entscheidung über ein Landesaufnahmeprogramm die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden und wäre das Land lediglich dazu verpflichtet, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und in die weiteren Überlegungen einzubeziehen. Das Land Rheinland-Pfalz sollte dieser Bundesratsinitiative beitreten und sie unterstützen.

Was wir wollen!

Unter der Überschrift „*Humanitäre Flüchtlingspolitik*“ haben sich SPD, FDP und Grüne in Rheinland-Pfalz in ihrem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode dazu verpflichtet, „*geflüchteten Menschen in Not zu helfen und ihnen bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung zu bieten.*“

Diejenigen Menschen, für die wir uns mit unseren Forderung einsetzen, sind „*geflüchtete Menschen in Not*“. Sie warten jenseits des Mittelmeers, aus Seenot gerettet, vor den Toren und an den Rändern Europas verzweifelt auf „*bestmöglichen Schutz, Unterkunft und Versorgung*“. Die rheinland-pfälzische Landesregierung kann und muss - um ihrem Anspruch gerecht zu werden - hierzu einen größeren Beitrag als bisher leisten.

Deshalb fordern wir die rheinland-pfälzische Landesregierung auf:

- Schaffen Sie mit einem dauerhaften Landesaufnahmeprogramm sichere und legale Zugangswege und eine Lebensperspektive für jährlich 1.000 besonders verletzte Flüchtlinge aus den Flüchtlingslagern in Libyen, dem Libanon und anderen Erstaufnahmeländern!
- Setzen Sie alle Hebel in Bewegung, damit die Bundesregierung endlich ein dauerhaftes Aufnahmeprogramm für im Mittelmeer aus Seenot gerettete Personen, für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge in griechischen Flüchtlingslagern und für Schutzsuchende auflegt, die auf der sogenannten Balkanroute festsitzen. Setzen Sie ein Zeichen, indem Sie der Bundesregierung verbindlich zusagen, im Rahmen eines solchen Programms pro Jahr 200 Flüchtlinge mehr aufzunehmen, als Sie es nach dem innerdeutschen Verteilmechanismus (Königsteiner Schlüssel) eigentlich müssen!

6

Menschlichkeit und Solidarität haben in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition! Die Menschen, für die wir uns mit diesen Forderungen einsetzen brauchen beides - jetzt!

Mainz, den 28. April 2020